Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**BV 2023 0512**
Datum:	31.05.2023
Federführung:	66.1 Tiefbauverwaltung
Aktenzeichen:	66.013.000-2023/001366

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Änderung Ausbauprogramm "Gewerbegebiet Hülptingsen 2" - Beleuchtung Wollenweberstraße Stichweg Nord**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	13.06.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	27.06.2023	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Das Ausbauprogramm „Gewerbegebiet Hülptingsen 2" soll wie unten dargestellt geändert werden.

(Pollehn)

<u>Sachverhalt und Begründung:</u>

Für das Teilgebiet „Wollenweberstraße" einschließlich Stichstraßen wurde der Bebauungsplan Nr. 8-4/2 „Gewerbegebiet Hültpingsen 2" am 09.03.2000 beschlossen und ist am 13.04.2000 rechtskräftig geworden. Mit der Beschlussvorlage 2012 0094 wurde die Änderung des Aubauprogrammes der Wollenweberstraße für den Stichweg Nord am 17.04.2012 beschlossen.

Für die Beleuchtung wurden drei weitere Leuchten mit einer 6m Lichtpunkthöhe und Philips „Koffer² 70"-Leuchten mit 1 x 45 W CPO Leuchtmitteln in dem noch auszubauenden Teil des

Stichweges vorgesehen.

Der Endausbau des Stichweges Nord erfolgt zeitnah. Aufgrund der technischen Weiterentwicklung von Straßenbeleuchtung seit 2012, soll der Ausbau der Beleuchtung nun verändert erfolgen.

Vorgesehen sind weiterhin drei Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 Meter. Als Leuchtmittel sollen nun anstatt der geplanten „Koffer² 70"-Leuchten die „LumaGen2Micro" LED-Leuchten der Firma Signify (ehemals Philips) verwendet werden. Die Verwendung von modernen LED-Leuchten führt zu einer effizienteren und umweltfreundlicheren Beleuchtung als die Verwendung von den ursprünglich geplanten „Koffer² 70"-Leuchten.

Weiterhin ist die „LumaGen2Micro" nach aktuellem Stand kostengünstiger in der Beschaffung. Durch den reduzierten Strombedarf des LED-Moduls kann hier auch eine Einsparung der Stromkosten erfolgen.